

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 380 Postulat Tanner Beat und Mit. über die Möglichkeit für Rückstellungen in Gemeinderechnungen aufgrund des künftigen Finanzausgleichs / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Beat Tanner hält an seinem Postulat fest.

Beat Tanner: Weshalb habe ich dieses Postulat eingereicht? Aus vielen Gesprächen mit Einwohnerinnen und Einwohnern spüre ich, dass Finanzfragen viele Menschen in den Gemeinden bewegen und irritieren. Viele verstehen die Gemeinderechnung nicht mehr und verlieren dadurch das Vertrauen in die Politik und die Institutionen. Die Kernfrage lautet: Wie kann eine Gemeinde heute 100 Millionen Franken Gewinn ausweisen, ausgelöst durch einmalige Firmengewinne, Sondersteuern oder Verkäufe von Finanzvermögen, aber drei Jahre später steht dieselbe Gemeinde vor einem Defizit? Nicht, weil sie schlecht gewirtschaftet hat, sondern weil sie gesetzlich ausgelöste Zahlungen infolge eines guten Abschlusses in der Vergangenheit in den Finanzausgleich leisten muss. Das kann jeder Gemeinde passieren. Dieser Mechanismus ist keine Theorie, sondern Gesetz. Der Übergewinn von heute löst automatisch Pflichtzahlungen in den Finanzausgleich von morgen aus. Wie ist es möglich, dass eine Gemeinde innert kurzer Zeit von einem Finanzausgleichsempfänger zu einem grossen Zahler wird, obwohl diese Übergewinne längst Vergangenheit sind und sich nicht mehr wiederholen? Das reisst die Politik auseinander. Die einen wollen die Steuern senken, die anderen den Staat sofort ausbauen. Beides auf nicht nachhaltige Gewinne gestützt. Für die Bevölkerung ist das nicht erklärbar und damit gefährlich für die finanzpolitische Stabilität, obwohl die Wahrheit klar und gesetzlich begründet ist. Der Übergewinn von heute löst automatisch Pflichtzahlungen in den Finanzausgleich von morgen aus. Dieser Aufwand ist keine Vermutung, sondern eine gesetzliche Logik des Systems. Die Kriterien für Rückstellungen nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) sind erfüllt und gesetzlich nicht verboten. Der Übergewinn, der durch die künftigen, höheren Zahlungen in den Finanzausgleich ausgelöst wird, liegt in der Vergangenheit. Die daraus entstehende Pflicht zur höheren Zahlung ist mit mehr als 80 Prozent sehr wahrscheinlich. Die Höhe ist verlässlich und transparent zu berechnen, gestützt auf Daten von Lustat oder in Zusammenarbeit mit der Finanzaufsicht der Gemeinden. Trotzdem wird behauptet, dass solche Rückstellungen nicht möglich seien. Das stimmt so nicht und genau diese Fehlinterpretation führt zu verzerrten, für niemanden erklärbare Abschlüsse. Ohne Rückstellungen zeigen wir ein Ergebnis, das schön glänzt, später infolge der Vorjahre schwer belastet ist, aber wir zeigen nie die Realität. Das verletzt genau das, was wir versprochen

haben: Einen verständlichen, realistischen und fairen Abschluss. Ein Abschluss im Sinn von True and Fair View, was wir ja eigentlich alle wollten. Die Rückstellungen verändern keine Zahlung in den Finanzausgleich. Sie schaden niemandem, auch nicht dem Kanton und keiner anderen Gemeinde. Aber sie verhindern, dass das Eigenkapital nicht farblich angemalt werden muss, was niemand versteht, anstatt die Risiken transparent zu erklären. Genau das erwarten unsere Bürgerinnen und Bürger: Ehrlichkeit statt Zahlentricks, Transparenz statt Verwirrung, Vertrauen statt Spaltung, Stabilität statt künstliche, erfolgswirksame Schwankungen. Mit der Erheblicherklärung des Postulats schaffen Sie die Möglichkeit, die Zielkonflikte sachlich, transparent und sauber zu klären, gemeinsam mit der kantonalen Finanzkontrolle und nicht der Finanzaufsicht sowie dem zuständigen Fachgremium des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS). Es geht nicht um Buchungstricks, sondern um Ehrlichkeit. Nicht um Kosmetik, sondern um Klarheit. Nicht um Politik, sondern um Vertrauen. Stimmen Sie für Transparenz, Vorsicht sowie die Stärkung der Gemeindeautonomie. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Fritz Gerber: Wenn eine Gemeinde 100 Millionen Franken Gewinn erzielt, ist es richtig, dass sie etwas in den Finanzausgleich zahlen muss. Ob das gemäss der bisherigen Regelung innert kurzer Zeit erfolgt oder verzögert wie es der Postulant möchte, ist nicht relevant. Mit der Einführung des neuen Finanzhaushaltgesetzes (FHHG) auf den 1. Januar 2019 mussten die Gemeinden ihre stillen Reserven auflösen. Seither ist eine finanzpolitisch motivierte Rechnungsführung nicht mehr erlaubt. Mit der Rechnungslegung der Gemeinden soll keine Politik mehr gemacht werden, sondern das Volk und die Räte müssen die tatsächliche Vermögens- und Ertragsituationen wirklichkeitsgetreu kennen. Den Einwand des Postulanten kann ich nicht gelten lassen, dass es schwierig zu erklären ist, weshalb eine Gemeinde zuerst einen grossen Gewinn erzielt und ein paar Jahre später einen grossen Verlust ausweist. Wenn eine Gemeinde etwas für 10 oder 100 Millionen verkauft und danach ihrer Bürgerschaft nicht begründen kann, weshalb sie einen so guten Abschluss erzielt, verstehe ich das nicht. Das ist nicht schwierig, denn man kann das begründen und beweisen. Zudem müssen solche Verkäufe ausgewiesen werden. Das Gesetz verlangt seit 2019, dass der Bürgerschaft jederzeit eine offene Rechnungslegung vorgelegt wird, ohne dass etwas versteckt wird. Das ist wichtig. An dieser Maxime sollte man festhalten. Reserven oder Rückstellungen zu bilden ist nicht möglich. Aber eine Gemeinde kann solche Gewinne separat auf einem Konto ausweisen, deklarieren und später für Zahlungen in den horizontalen Finanzausgleich frei geben. Das ist auch laut Regierungsrat möglich. Ich bitte Sie, den bewährten Grundsatz einer offiziellen Rechnungslegung nicht aufgrund einzelner Ausnahmen aufzuheben und das Postulat abzulehnen.

Adrian Nussbaum: Die Mitte-Fraktion anerkennt das Anliegen des Postulanten. Für die Gemeinden ist es tatsächlich eine Herausforderung ihrer Bevölkerung zu erklären, dass ein ausserordentlicher Einnahmenüberschuss einen direkten Einfluss auf die künftigen tieferen Einnahmen aus dem Finanzausgleich oder einer höheren Zahlung in den Finanzausgleich hat. Die im Postulat geforderte Möglichkeit einer Rückstellung würde dieser Herausforderung sicher Rechnung tragen. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion folgt dennoch der Regierung. Wir sind der Meinung, dass diese Rückstellung aus buchhalterischer oder HRM2-Sicht falsch ist. Persönlich bin ich der Meinung, dass es kein Schwarz-Weiss gibt; Beat Tanner hat es ausgeführt. In unseren Augen ist aber vor allem entscheidend, dass man den Gemeinden mit dieser Möglichkeit ein Wahlrecht geben würde. Die Gemeinden könnten also entscheiden, ob sie diese Rückstellungen tätigen oder nicht. Das hilft nicht, um mehr Klarheit zu erlangen, sondern erhöht die vom Postulanten kritisierten «Buchhaltungstricks», weil die Gemeinden bei der Verbuchung je nach Zukunft oder Gegenwart ein entsprechendes Wahlrecht haben.

Es ist sinnvoller, bei HRM2 zu bleiben und anzuerkennen, dass Rückstellungen für künftige Veränderungen nicht möglich sind. Eine grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion lehnt das Postulat daher ab.

Priska Fleischlin: Der Postulant verlangt, dass die Gemeinden Rückstellungen für künftige Zahlungen in den Finanzausgleich tätigen können. Es ist sicher anzuerkennen, dass die Geldströme zwischen den Gemeinden und dem Kanton sehr komplex und manchmal auch kompliziert sind. Aber mit dem Postulat würde das System noch komplizierter und die Jahresabschlüsse würden verfälscht. Der Regierungsrat erklärt in seiner Stellungnahme: «Rückstellungen würden der finanzpolitischen Ergebnissteuerung Tür und Tor öffnen.» Deshalb werden wir den Verdacht nicht los, dass dieses Postulat auch politisch motiviert ist und zur Verknappung der öffentlichen Mittel führt, was zu einer Verhinderung des notwendigen öffentlichen Ausbaus führt. Weiter fehlt die rechtliche Grundlage. Beides wollen wir aus sozialdemokratischer Sicht nicht. Die Mehrheit der SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Urs Brücker: Noch ist Kriens eine Nehmergemeinde. Schön, wird Kriens 2027 zu einer Gebergemeinde, denn als Megger freue ich mich über jede Gemeinde, die bei uns mitmacht. Die Krienser Steuermillionen sprudeln, aber bald zieht ein grosser Steuerzahler weg, was sich negativ auf die Finanzen auswirkt. Zudem fallen genau dann happige Zahlungen in den innerkantonalen Finanzausgleich an, wenn die Steuererträge dieses einzelnen Steuerzahlers nicht mehr fließen. Das Postulat ist auf jeden Fall für alle Gebergemeinden sehr interessant. Mindestens im Kanton Luzern müssen Ertragsüberschüsse zwingend ins Eigenkapital eingelegt werden. Meines Wissens gibt es Kantone, die das anders regeln und unter gewissen Voraussetzungen Rückstellungen, Vorfinanzierungen oder ähnliches auch unter HRM2 zulassen. Das Eigenkapital ist frei verfügbar. Ist es infolge eines guten Abschlusses hoch, werden Begehrlichkeiten geweckt: Steuersenkungen, Investitionen oder die Finanzierung zusätzlicher Aufgaben. Wenn diese Erträge nicht nachhaltig hoch sind, ist das finanzpolitisch und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine kommunikative Herausforderung. Rückstellungen dürfen gemäss FHHG gemacht werden, aber es gibt klare Kriterien. Künftige Zahlungen in den Finanzausgleich als Rückstellung zu deklarieren ist falsch. Als solches Ereignis gilt ein hoher Ertragsüberschuss, der im laufenden Jahr erfolgt. Die Zahlungen erfolgen aber in der Zukunft. Nur die Berechnung dieser Zahlungen fusst in der Vergangenheit. Das ist also kein Gegenstand für eine Rückstellung. Um den Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, dass infolge der Zahlungen in den Finanzausgleich nicht alles aktuell vorhandene Eigenkapital frei verfügbar ist, können die Gemeinden verschiedene Eigenkapitalkonten führen. Ertragsüberschüsse bzw. das Eigenkapital reduzieren sich dadurch nicht wie bei einer Rückstellung, schaffen aber für die Bürgerinnen und Bürger Transparenz. Die GLP-Fraktion folgt der Regierung und lehnt das Postulat ab.

Roman Bolliger: Wir können das Anliegen des Postulanten nachvollziehen. Es ist nicht sinnvoll, wenn Gemeinden wie die Stadt Kriens hohe Gewinne ausweisen müssen, obwohl absehbar ist, dass ein erheblicher Teil dieser Gewinne später zeitverzögert für den Finanzausgleich budgetiert werden muss. Insbesondere ist dies unserer Ansicht nach heikel, wenn bereits bekannt ist, dass die Gewinne beispielsweise aufgrund des Wegzugs von gewichtigen Steuerzahlenden massgeblich sinken werden. Wir denken, dass in diesem Zusammenhang Stabilität wichtig ist. Gleichzeitig anerkennen wir das Anliegen des Regierungsrates, wonach mit der Rechnungslegung keine Politik gemacht werden soll. Das Postulat selbst hält diesbezüglich fest, dass es klarer Vorgaben bedarf, um die im Postulat erwähnten Rückstellungen zu berechnen. Wir verstehen das Postulat so, dass im Fall der Erheblicherklärung gezielt geprüft wird, inwiefern dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen und gleichzeitig vermieden werden kann, dass Ergebnisse politisch beschönigt

werden. Nicht ganz klar ist für uns die Bedeutung und Tragweite der Aussage des Regierungsrates, wonach es den Gemeinden frei stehe, das Bilanzkonto «kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» mit entsprechenden Laufnummern zu versehen, darin jene «Rücklagen» abzubilden, welche zur Antizipation der mutmasslichen, zukünftigen Finanzausgleichsleistungen erforderlich sind und die erwarteten Auswirkungen adressatengerecht zu kommunizieren. Wir bitten diesbezüglich um eine Erläuterung durch den Regierungsrat und eine Stellungnahme des Postulanten. Basierend auf dem bisher Gesagten unterstützen wir die Erheblicherklärung des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Dieses Postulat stellt eine grundsätzliche Abkehr von einem definierten Vorgehen respektive Grundsatz dar. Es fordert die Prüfung, ob mittels einer Verordnung die Möglichkeit für Rückstellungen geschaffen werden soll. Sie sind ja das Gremium, das Gesetze erlassen kann. In dieser Funktion sind Sie sich auch bewusst, dass für jegliche Formulierungen in Verordnungen eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein muss. Das ist hier nicht der Fall und somit das erste Problem. Das zweite Problem ist, dass wir auf kantonaler aber auch auf schweizweiter Ebene über Jahre daraufhin gearbeitet haben, die Transparenz in der Rechnungslegung der öffentlichen Hand zu verbessern. HRM2 wurde schweizweit verpflichtend eingeführt. Ich verzichte darauf im Detail auszuführen, was die Umsetzung dieses Postulats bezüglich Vergleichbarkeit der Rechnungen der einzelnen Gemeinwesen bewirken würde. Wir würden einen wesentlichen Schritt zurückgeworfen. Lassen Sie mich noch einige technische Ausführungen machen. Rückstellungen sind Fremdkapital. Hier geht es aber um zukünftige Aufwände, das sind keine Rückstellungen. Der Finanzausgleich hat es an sich, dass die Auswirkungen von Veränderungen beim Ressourcenpotenzial mit einer gewissen Verzögerung in Kraft treten. Dieser Vorstoss adressiert jene Gemeinden, deren Ressourcenpotenzial steigt. Jene Gemeinden, deren Ressourcenpotenzial sinkt, sind von diesem Vorstoss nicht betroffen und würden keine Veränderung ihrer Situation erfahren. Der Finanzausgleich ist ein System, das alle Gemeinden mit einbezieht. Eine einzelne Gemeinde – diesbezüglich bin ich mit dem Postulanten nicht einverstanden – ist nicht in der Lage, im Zusammenhang mit einem Jahresabschluss abzuschätzen, wie gross die Auswirkungen in Zukunft sein werden. Der Kanton Luzern ist dafür das beste Beispiel. 2022 haben wir eigentlich erwartet, dass wir im Nationalen Finanzausgleich (NFA) einen matchentscheidenden Schritt nach vorne machen und in den nächsten Jahren zum Zahlerkanton werden. Der überproportional gute Abschluss des Kantons Genf hat aber zum Gegenteil geführt. Wir erhalten noch mehr als im Jahr 2022 angenommen. Das ist genau das Problem dieses Postulats. Es ist nicht so, dass eine Gemeinde allein abschätzen kann, wie ihre Situation in drei Jahren sein wird. Es ist immer ein System, das ein Zusammenwirken aller Gemeinden berücksichtigen muss. Das adressiert dieser Vorstoss nicht. Mit dem Anliegen bin ich einverstanden, die Verständlichkeit von Gemeinderechnungen zu verbessern. Mit dem Rezept dazu leider nicht. Ich glaube nicht, dass das zu einer Verbesserung führen würde, sondern zu einer sehr viel grösseren Intransparenz. Beat Tanner hat verschiedene Themen angesprochen, die er als problematisch erachtet. Eines hat er ausgelassen, ich gehe davon aus, dass das nicht absichtlich war, nämlich die Periodengerechtigkeit. Das wäre natürlich mit diesem Vorstoss ein Problem. Lassen Sie mich zusammenfassen: systematisch falsch, technisch nicht ausgereift und gesetzestechnisch aus meiner Sicht nicht korrekt. Ich bitte Sie, der Haltung der Regierung zu folgen und das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 74 zu 26 Stimmen ab.